

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 7

Artikel: Korr. vom rechten Seeufer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist nichts mehr und nichts weniger als eine statistisch-belegte Geschichte des schweizerischen Lehrerbildungswesens und wenn er am Ende noch einen „anziehend geschriebenen“ Aufsatz von 20 Seiten vorzöge, so ist leider zu bemerken, dass — im einen wie im andern Falle — der Bearbeiter alles andere geliefert hätte, nur nicht das, was ihm aufgetragen war: eine Statistik der schweiz. Lehrerbildungsanstalten im Jahr 1871, d. i. — um mich eines viel gebrauchten Gleichnisses zu bedienen — den für 1871 gültigen Querdurchschnitt in der Entwicklung der schweiz. Seminarien. Das war vom eidgen. Departement des Innern beabsichtigt; das wollte Kinkelin mit übernehmen; das hat er Schlegel übertragen; das hatte dieser zu liefern, sofern er den „blassen Hochschein“ von Lösung einer übernommenen Aufgabe hatte und das hat er auch nach besten Kräften geliefert, nicht als „Zusammenstoppler“, nicht als „oberflächlicher Kompilateur, Nach- und Abschreiber“, sondern als der für diese Spezialität ohne Zweifel geeignetste schweiz. Schulmann, der in vorangegangenen, jahrelangen Sammelu (für das Wirth'sche Werk) gründlich mit dem Stoffe vertraut geworden war und keineswegs jetzt „schnell machte, wozu ein Anderer keine Zeit hatte“, der endlich sich durch seine vieljährigen Referate in Lübens (jetzt Diltes) Jahresbericht bei den deutschen Pädagogen einen allgemein geachteten Namen, wie wohl kein zweiter schweizerischer Primar- oder Sekundarlehrer erworben hat.

Der ganze Tenor der Kritik verräth, dass Herr G. von einem ungünstigen Vorurtheil beherrscht ist. Sonst wäre ob Einzelheiten nicht das Ganze verurtheilt worden. Und mit welchem Rechte werden diese Einzelheiten verurtheilt? Dass die Seminaraspiranten „an keinem für den Lehrerberuf hinderlichen Gebrechen leiden dürfen“, ist im Kanton des „Päd. Beob.“ gesetzliche (oder reglementarische?) Bestimmung, die seit Dezennien (und wohl heute noch) jeden Frühling veröffentlicht wird. Und wenn Herr G. deduzirt, dass die Küchengeräthe und das physikalische Kabinet nicht gleichwerthige Elemente in der Seminarausrüstung seien, ist das nicht auch „naiv?“ Und dennoch, beides, die Küchengeräthe und die physikalischen Apparate, müssen erworben werden, mit Geld erworben und dieser Geldaufwand bildet einen jener fatalen Faktoren, die man nicht wegspötteln kann, sondern mit denen die Gründer solcher Anstalten in bitterm Ernste zu rechnen haben.

Auch diese Bemerkung — gerne zugestanden — ist „naiv;“ was aber weniger naiv und doch auch wahr ist, das möchte ich zum Schlusse konstatiren: dass der Statistiker das gerade Gegentheil des Politikers oder Fanatikers sein muss. Er darf nicht Gunst und Ungunst austheilen; er muss seinen ganzen Gegenstand in Liebe und Sorgfalt umfassen, jedes Körnlein gewissenhaft auf die richtige Wagschale legen; er darf nicht erschrecken, wenn Bern und Zug besondere Wege gehen, wenn das Leben sich in Basel und Graubünden verschiedene Formen schafft; der Statistiker wird das sogar zum Voraus erwarten, und seine Freude wird es sein, das Naturgesetz in Zahlen ausgedrückt zu sehen.

Und das hat Herr Schlegel gethan. Möge ihn die Anerkennung, die sein Werk anderwärts gefunden, für erlittenen Undank entschädigen!

Dr. J. J. Egli.

Korr. vom rechten Seeufer.

Wer seine Kinder in der christlichen Religion, die ja Sanftmuth und Geduld lehrt, will unterrichten lassen, der wende sich an Herrn Von der Krone, Pfarrer in Stäfa; da werden die Zöglinge praktisch in jenen Tugenden geübt.

Ein Knabe von Obermeilen besucht das Institut Ryffel in Stäfa und genoss gleichzeitig den Religionsunterricht bei

genanntem Geistlichen. In einer diessfälligen Stunde sollte der Schüler ein Kirchenlied „aufsagen“. Er war aber des Stoffes nur zum Theil mächtig. Die Ironie des Schicksals wollte, dass er in der Strophe stecken blieb: „Bald stören ihn des Körpers Schmerzen etc.“ Zur Veranschaulichung dieses nicht erfassten Inhalts ballte nun der geistliche Herr die Fäuste und bearbeitete den Kopf des Knaben derart, dass er ein sogenanntes „Köhlauge“ davon trug. Der Vater soll gerichtliche Klage erhoben haben.

Unsere Zeit, welche so ausgesprochener Maassen die Signatur der Humanität trägt, verträgt für den Unterricht — dessen sollten sich auch nichtgeistliche Lehrer allzeit erinnern — mit Recht die Einpankerelei mittelst der Faust keineswegs mehr.

Die Schulgemeinde Wetzweil bei Herrliberg hat unterm 13. Februar Hrn. E. Morf von Uster mit Einmuth zum Lehrer gewählt, zugleich seine Besoldung um 200 Fr. erhöht und beschlossen, ein schönes Stück bei der Kirche gelegenes Land mit Reben zu bepflanzen und dem Lehrer (ohne Entzug der bisherigen Landentschädigung) zur Benutzung zu überlassen. — Dieser Bericht tönt etwas anders als die vor einem Jahr in diesem Blatt erchienene Korrespondenz „Kinder im Krebs geboren“ — lautete. Die Bürger von Wetzweil haben nämlich, wie wir hören, von der Erziehungsdirektion letzten Herbst einen vortrefflichen Schulverweser bekommen; sie rafften sich auf, um ihn an der Schule festzuhalten, — das war brav von ihnen, — sie haben sich selber in schönster Weise — rehabilitirt.

Fähigkeitsprüfung zürcherischer Volksschullehrer.

Die diessjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer (und Lehrerinnen) sind auf die Tage vom 7. bis 13. April laufenden Jahres festgesetzt und beginnen Freitag den 7. April, Vo mittags 8 Uhr, im Seminar in Küsnacht.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Alterausweis, Zeugnisse über ihre Studien und Sitten und eine kurze Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie die Prüfung für Primarlehrer oder für Sekundarlehrer, sowie im letztern Falle, ob sie die Gesamtprüfung oder eine theilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlehrerprüfung (wobei die Fächer genau zu bezeichnen sind) zu bestehen wünschen. Ebenso haben sich diejenigen zu melden, welche im Sinne von § 23 A. b. und e des Reglements eine Nachprüfung in einzelnen Fächern bestehen wollen.

Die sämtlichen Anmeldeakten sind bis spätestens den 16. März der Erziehungsdirektion einzusenden.

Eine besondere Prüfung an der Lehramtsschule findet nicht mehr statt.

Das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen kann in der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Alle Aspiranten, welche auf ihre Meldung hin keine andere Anweisung erhalten, haben sich zur oben bezeichneten Stunde im Seminar einzufinden.

Zürich, den 12. Februar 1876

Im Auftrag der Erziehungsdirektion:

(H. 819 Z.)

Der Sekretär: F. Meyer.

Offene Lehrstelle.

Die vakante Lehrstelle der Sechsklassenschule Aesch bei Birmenstorf wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung vor der Hand die gesetzliche. Allfällige Reflektanten wollen ihre Anmeldungen bei Unterzeichnetem bis zum 1. März a. c. einreichen.

Das Präsidium der Schulpflege Birmenstorf.

Offene Lehrstelle.

Die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Wetzikon-Seegräben soll beförderlich definitiv besetzt werden.

Die jährliche Besoldung beträgt abgesehen von den gesetzlichen Naturalleistungen 2000 Fr. Anmeldungen mit den nöthigen Ausweisen sind bis zum 25. Februar an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn J. Dürsteler z. Feldhof, Wetzikon zu richten.

2

Die Sekundarschulpflege.